

Gemeinde Raperswilen
Öffentliche Auflage
Grundeigentümergebundlicher Gewässerraum

Gestützt auf § 34 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren vom 19. April 2017, sowie § 29ff des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 21. Dezember 2011 und gemäss Beschluss des Gemeinderats vom 08. September 2026 wird öffentlich aufgelegt:

Gewässerraumlinsenpläne Grenzwässer Wäldi

Gewässerraumlinsenpläne grenznahe Gewässer zu Wäldi

Auflagefrist: 18. September bis 07. Oktober 2026
Auflageort: Gemeindeverwaltung Raperswilen, Ifangstrasse 12, 8558 Raperswilen, während den ordentlichen Büro-Öffnungszeiten.

Wer durch die grundeigentümergebindliche Festlegung der Gewässerraumlinie betroffen ist und ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat der Gemeinde Raperswilen, Gemeindeverwaltung, Ifangstrasse 12, 8558 Raperswilen, schriftlich und begründet Einsprache erheben. Die Einsprache hat einen Antrag zu enthalten.

Raperswilen, 18. September 2026

Der Gemeinderat